

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, [1843]

Die ehemalige Herrschaft Triberg

[urn:nbn:de:bsz:31-327872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327872)

Die ehemalige Herrschaft

Triberg.

Im Herzen des Schwarzwaldes, eingeschlossen von steilen Anhöhen, in einem engen, üppigen Wiesengrunde, ganz einsam und traulich am Zusammenflusse der Schonach, des Fall- und Nußbaches, liegt seit Jahrhunderten das Städtchen Triberg, ehemals der Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft. Diese Lage ist höchst eigenthümlich, höchst romantisch, und die Umgegend gehört zu den interessantesten Parthien des schwarzwäldischen Berglandes. „Der Fallbach verleiht ihr einen schweizerhaften Charakter, wo sich in verjüngtem Maßstabe alles Malerische vereinigt. Wilde Felsengruppen und sanfte Wiesensluren, kahle Berghöhen und dunkle Tannenhaine, kristallklare Thalbüche und schäumende Wasserfälle, zerstreute Holzhütten mit ihren Umzäunungen, sonnige Tristen mit ihren Heerden, welche von strohstechenden Knaben und Mädchen geleitet werden — man müßte den Pinsel, den Griffel eines Helmsdorf oder Frommel besitzen, wollte man diese wildliebliche Gegend würdig darstellen.“

Unser Zweck indessen ist es nicht, Triberg und seine Umgegend malerisch zu schildern, sondern die Schicksale, die geschichtliche Entwicklung dieser Stadt und ehemaligen Herrschaft zu erzählen. Tief in das Alterthum hinauf kann man dabei nicht dringen; aber es wird aus dem spätern Mittelalter etwa Manches zur Sprache kommen, was schon im Allgemeinen für den Geschichtsfreund von Interesse, und insbesondere zur Aufhellung des schwarzwäldischen Volkslebens und Kulturwesens dienlich seyn wird.

Das Terrain der Herrschaft Triberg bestand eigentlich aus den obern Thalgegenden der Gutach, der Wildgutach, der Elzach und der Berg. Wenn man von der Triberger Straße nach Furtwangen, wo sie die hohe Deffel erreicht, rechts ablenkt und den Bergrücken eine Weile verfolgt, so gelangt man auf die Wasserscheide, wo alle vier Thäler zusammenstoßen. Ziemlich gerade gegen Norden hat man das hintere Elzthal, welches eng

eingeschlossen von steilen Berg Höhen, wie eine wilde, tiefe Schlucht zu den Füßen des Wanderers sich aufthut. Gegen Nordosten zu, hier über den Kennberg, dort über den Lemberg hinaus bis an den Hochwald hinter Sankt Georgen, bis an den Windkopf und die Bergebene, dehnt sich das Wassergebiet der obern Gutach aus. Im Süden alsdann, jenseits des Rossfels, des Brandes, bis hinauf zur Höhe des Turner, liegen die vielverschlungenen Thalgründe der Wildgutach, die sich allmählig in das heitere Simonswälder Thal verlieren. Im Südosten endlich, jenseits der Deschel und des Stüfelwaldes bis hinüber zur Schnabelek eröffnet sich das Wassergebiet der hintern Breg.

Die eigentlichen Grenzmarken der Herrschaft erstreckten sich aber von der Gutach außerhalb Niederwasser über die Rehhalde nach dem großen Hauenstein, von da hinauf am kleinen Hauenstein, das Thal hinab und wieder aufwärts am Schwabesfelsen bis zum Nibiswald, und sofort mit der Schneeschmelze, über den Kohrhardsberg, bis zur Martinskapelle, über das Rossfel, vorbei den Kinderstein, das Heidenschloß, den Nonnenbach, durch die hohe Steig in das Thal an die Gutach hinab, mit dieser bis zur Glashütte im Knobelwald, dann aufwärts am Grimmenkopf, an der Fern, über die kalte Herberge und Lettwiese bis an das Schnabelek, hier durch das Bregthal, ohnweit Furtwangen vorüber, durch die Mulde hinauf, alsdann über die Höhe, durch den Kohrbach bis zum Rappenek, und von da mit der Wasserscheide, vorbei den Rösselberg, den Hirschwald, die Sommerau, die Staude und den Windkopf bis zum Wasserstein und alsdann quer hinüber bis wieder an die Gutach außerhalb Niederwasser.

„Die tiefsten Gegenden dieses Berglandes, am Zusammenflusse des Siechbaches mit der Wildgutach und des Gutachthales bei Niederwasser, liegen gleichwohl noch fünfzehnhundert bis zweitausend Fuß über der Meeresfläche, die mittlere Höhe bildet die Zahl von dritthalb tausend Fuß, und der höchste Gipfel oder Rücken, wie das Rossfel und die kalte Herberge, erreichen die von vierthalb tausend. Diese Lage ist also eine der höchsten des Landes und verursacht eine alpenähnliche Vegetation. Von Niederwasser und der wilden Gutach aufwärts werden Obstbäume immer seltener, und wenige hundert Schritte oberhalb Triberg verliert sich schon der Kirschbaum, und die Vogelbeere ist außer dem Nadelholze noch das einzige hochstämmige Gewächs, welches in dem magern Granitboden dem langen Winter, den wechselnden Windströmen, den Früh- und Spätjahrsfrösten trotz. Dagegen sind die Futterkräuter desto würziger, und geben den Stoff zu einer vortrefflichen Milch und Butter, hiezu die reine Bergluft, stets bewegt durch den Wechsel der Winde, die hellen, röschen, kraftvollen Quellen und Bäche, erzeugt durch den ewigen Thau des Himmels und gereinigt

durch den lockern Granit — welche stets erneute Masse von Nahrungs- und Gesundheitsstoffen“ (1).

Diese einsamen und wilden Thäler gehörten ursprünglich zu dem großen Gaue der Bertholdsbaar, welche sich eben hier von dem Breisgau trennte. In der Nachbarschaft hausten die alten Barone von Hornberg, Falkenstein und Schwarzenberg, deren Herrschaft sich tief in die Elz- und Gutachthäler hinein erstreckt haben mag. Das Herz der nachmaligen Herrschaft Triberg jedenfalls gehörte denen von Hornberg. Sie hatten ihr Stammschloß im Gutachthal, unterhalb Triberg, wo rechterhand auf der Höhe noch einige Trümmer davon sind. Denn hier stand Althornberg, während die gleichnamige Stadt und Besie später erst aufkamen. Es würde vergeblich seyn, diese Herren in das Alterthum hinauf verfolgen zu wollen; es ist Alles dunkel und ungewiß. Ein schwäbischer Geschichtschreiber (2) behauptet, sie hätten im vierzehnten Jahrhundert ihren Dynastenstand abgelegt und sich zu Lehenleuten der Grafen von Württemberg gemacht. Wahrscheinlicher aber waren jene alten Freiherren von Hornberg frühe ausgestorben und diese jüngern nur die Dienstleute derselben gewesen, welche mit der hornbergischen Verlassenschaft an die Grafen von Hohenberg, und von diesen erst an Württemberg und an Oestreich übergingen.

Wenn wir dieses annehmen, so ist Alles klar. Die neue Familie theilte sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in zwei Linien, wovon die eine zu Neu-Hornberg, die andere zu Triberg saß; jene nannten sich Ministerialen der Grafen von Württemberg, diese aber „Dienstleute des römischen Reichs“. Ihr Wappen blieb das nämliche — zwei nach unten gegen einander gefehrte Hörner, nur mit dem Unterschied, daß die Triberger in den untern Schildwinkel noch drei Berge setzten (3). Ein ähnliches frühes Erlöschen übrigens des alten Dynastengeschlechts, das Aufkommen der dasselbe überlebenden gleichnamigen Dienstmännfamilie, und die Bildung einiger Trümmer der alten Dynastie zu einer Lehenherrschaft unter einem benachbarten Fürstenhaus war in Schwaben sehr häufig der Fall, daher auch später die häufige Verwechslung der dienstmännischen mit den freiherrlichen Familien.

(1) So der Artikel „Triberg“ bei Kolb III, 295.

(2) Sattler, histor. Beschreibung des Herzogth. Württemberg II, 92.

(3) Einen deutlichen Beweis, daß beide Familien eines und desselben Stammes waren, liefert eine Urkunde von 1317, worin sich der Aussteller Burkhard von Triberg nennt, und welche er mit „seiner Inseigel“ besiegelt, dessen Umschrift heißt: S. Bvrcardi militis de Horenberc.

Fragen wir nun, wer war der Stammvater jener Linie von Triberg, so tritt uns entgegen Herr Burkhard⁽⁴⁾, Ritter, Dienstmann des heiligen römischen Reichs. Er hinterließ drei Söhne, deren Namen durch seine Jahrzeitstiftung im Gotteshaus Sankt Georgen auf uns gekommen sind⁽⁵⁾. Es waren Burkhard, der Erbsohn, Bruno, Kirchherr zu Billingen, und Rudolf, welcher sich mit einer Freifrau von Wartenberg vermählte und aus ihr einen Sohn gewann — Burkhard den Jüngern. Dieser Herr war sesshafter Bürger zu Rothweil, vermehrte jene Stiftung seiner Väter zu Sankt Georgen⁽⁶⁾, und stiftete eine Jahrzeitpfründe zu Rothenmünster woselbst er nach seinem Hinscheiden im Jahre dreizehnhundert sieben und zwanzig vor dem Fronaltar zur Erde bestattet wurde⁽⁷⁾. Ob damals die Familie noch fortgepflanzt worden, ist nicht bekannt; jedenfalls aber erlosch sie noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wodurch die Veste Triberg mit ihrer Zubehörte an den hornbergischen Stamm wieder zurückfiel. Sie verblieb jedoch nicht lange bei demselben; denn Herr Werner von Hornberg mit seiner Gemahlin Anna von Usenberg, da ihre Ehe ohne Kinder blieb, verkaufte im Jahre dreizehnhundert zwei und neunzig sowohl die erheirathete Herrschaft Höbingen, als seine angeerbte Veste Triberg, jene um fünftausend Goldgulden, diese um dreitausend Pfund Heller, an den Markgrafen Hesso von Hachberg⁽⁸⁾.

So viel von der tribergischen Ritterfamilie. Triberg selbst hat seinen Namen wohl von den drei Bergen, welche den Ort umgeben. Es mochten daselbst, am Zusammenflusse der Waldwasser, ursprünglich einige Höfe liegen, zu deren Schutz man in der Nähe, auf einem wohlgelegenen kleinen Hügel, einen festen Thurm erbaute, woraus nachmals die Burg entstand, wie aus deren Vorburg endlich das Städtchen. Nach dem Erlöschen der alten Dynastiefamilie dieser Gegend, wie wir erwähnt haben, gieng das Besitzthum derselben an das Haus Hohenberg über; die „Herrschaft“ Triberg, das heißt die Veste und alle in ihren Zwing und Bann

(4) Ist es der bei Crufius, annal. Suev. III, 149 erscheinende?

(5) Urk. von 1311 (sie waren aber damals längst verstorben) im S. Georger Copeybuch I, 56.

(6) Urkunden von 1310, 1311 und 1325 daselbst I, 42, 56, 127 und 167.

(7) „Anno 1327 obiit Burcardus miles de Tryberg, II. Id. Octobr. sepultus in Rothenmünster. Ejus insigniis subsunt insignia cum Leone, qualia Habsburgensium; a latere vero Schwarzenbergensium in Brisgauia. Laevius insigne ad matrem spectat, quae fuit de Wartemberg.“ *Annales monast. S. Georgii* msct. ad a. 1327.

(8) Sachs., Bad. Gesch. I, 158.

gehörigen Höfe an der Gutach und Schonach, am Ruffbach und Gremelsbach, war also hohenbergisches Allodium und Reichslehen⁽⁹⁾, während die „Beste“ mit ihren Gütern und Rechten als ein kleines Asterlehen den tribergischen Dienstmannern zugehörte. Ein Mehreres läßt sich über die Entstehung des Städtleins mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht vermuthen; denn wer mag es näher erforschen, was in jener alten Zeit im Schoos der schwarzwäldischen Thäler sich still erzeugt und langsam fortgebildet hat? Von diesem stillen, langsamen Gange der ersten schwarzwäldischen Kultur geben uns nur die Urkunden der Klöster einige Fingerzeige, wie wir alle Nachrichten über den ältesten Zustand der Herrschaft Triberg fast allein dem Stifte Sankt Georgen verdanken; erst mit ihrem Anfall an Oestreich beginnen die einheimischen Urkunden.

Dieser Anfall geschah im Jahre dreizehnhundert drei und dreißig durch einen Vertrag, welchen der Graf Rudolf von Hohenberg mit Herzog Albrecht dem Weisen abschloß. Es betraf derselbe die Verzichtleistung auf die Herrschaft Pfyrt, wobei der Graf dem Herzoge „zu besserer Sicherheit“, außer Haigerloch auch „Triberg, Burg und Stadt“ eingesetzt hat⁽¹⁰⁾. Vom Unterpfande kam es aber bald auch zum Eigenthum, da im Jahre dreizehnhundert fünf und fünfzig Graf Rudolfs Sohn und Erbe, Bischof Albrecht zu Freising, die Herrschaft um zwanzigtausend und fünf-hundert Gulden an den Herzog käuflich abtrat⁽¹¹⁾. Die Unterthanen mochten diese Veränderung für ein Glück halten, da es mit mehr Zuversicht auf Ordnung und Sicherheit erfüllt, einem mächtigen Fürstenhause anzugehören, als einem herabgekommenen. Nach zwanzig Jahren aber begannen jene Verpfändungen, deren steter Wechsel die drückendste Last für die Herrschaft wurde und das Volk endlich dahin brachte, sich mit einem bedeutenden Geldopfer von aller ferneren Veräußerung freizukaufen.

Der erste Pfandherr war Konrad von Tübingen, von welchem die Herrschaft an Markgraf Hans von Hachberg und Graf Hermann von Sulz gedieh, aus dessen Hand das Haus Oestreich sie im Jahr vierzehnhundert und elf wieder einlöste⁽¹²⁾. Hierauf erscheint die untere Herr-

(9) Man muß die Sache sich also denken: beim Erlöschen der Dynastien von Hornberg fielen die eigenthümlichen Güter der Familie an die Grafen von Hohenberg, die Lehen aber an das Reich zurück, und der Kaiser verließ dieselben alsdann den Hohenbergern. Denn ein Reichslehen verblieb die Herrschaft Triberg fortwährend, bis das Haus Oestreich diesen Begriff, wie es in hundert ähnlichen Fällen gethan, zu seinen Gunsten erlöschten ließ.

(10) Urkunde des Verzichts bei Herrgott, cod. II, 650.

(11) Kreuter, Gesch. von Vorderöstr. I, 89.

(12) Kreuter a. a. O. Bergl Kolb III, 296.

schaft im Besitze Herzog Reinholds von Urslingen, welcher dieselbe als Pfandpfandschaft zuerst an die Stadt Willingen, hernach an das Kloster Sankt Georgen veräußerte⁽¹³⁾. Im Jahre vierzehnhundert sieben und fünfzig besaß Melchior von Blumenek⁽¹⁴⁾ die ganze Pfandschaft wieder; mit ihm aber beginnt eine neue Reihe von nicht weniger als zehn Pfandschaftswechseln innerhalb eines Zeitraums von kaum zwei Jahrhunderten. Das Unwesen mit Verschreibung von Ländern und Unterthanen für geliehenes Geld war damals allgemein und wohl eine der Hauptursachen jener vielen und schweren Gebrechen, welche das deutsche Landvolf zu dem verzweifeltsten Schritt einer allgemeinen Empörung gebracht haben. Was lag dem Pfandherrn an dem Wohle von Unterthanen, welche nicht für bleibend die seinigen waren? Er wollte nur die Einkünfte genießen und zog sie mit einer Strenge, mit Unziemlichkeiten und Uebergriffen ein, deren Folge nothwendig die Verarmung, der Unwille und Haß des gemeinen Mannes seyn mußte.

Herr Melchior von Blumenek hatte Eine von Lichtenfels zur Frau, und durch diese gieng die Pfandschaft Triberg an die lichtenfelsche Familie über, welche sie aber nicht lange behaupten konnte, sondern um zweitausend Gulden und unter Vorbehalt des Vogteirechts an das Haus Fürstenberg abtrat. Von diesem gebieh sie im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts für dreitausend sechs und siebenzig Gulden an den Reichsschatzmeister Hans von Landau⁽¹⁵⁾. Schon gegen den Vogt von Lichtenfels hatten die Unterthanen beim Kaiser Klage erhoben, daß er mit seinem Sohn unschuldige Leute gefoltert und geblokt, andere aus der Herrschaft vertrieben oder willkürlich gebüßt, den und jenen verwundet, unbillige Abtragsgelber erpreßt die Gerichte eigenmächtig geändert, die Unterthanen überhaupt mit widerwärtigen Amtleuten übersetzt, mit fremden Kriegsknechten in Furcht gehalten, und seinen Dienern erlaubt habe, Jeglichen zu erschießen oder zu erstechen, der ihnen einen Mißnamen gebe⁽¹⁶⁾. Unter den Söhnen des Schatzmeisters von Landau wiederholten sich diese Klagen und wurden so laut und ernstlich, daß die Herren sich genöthigt sahen, einen Vergleich mit der Herrschaft einzugehen, worin sie unter Erneuerung der altherkömmlichen Landesverfassung eidlich gelobten, fürbas dem Reichen und Armen gleiche Bögte zu seyn, und Niemand wider Recht und Billigkeit zu drücken, auch keinen Unterthan ohne gerichtliches Erkenntniß festzunehmen, zu thürmen oder zu bloken⁽¹⁷⁾. Ihr junkerischer Uebermuth und

(13) Urkunde von 1440 im S. Georger Copenbuch II, 271.

(14) Kolb a. a. D.

(15) Kreuter und Kolb a. d. a. D., wie auch verschiedene Archivalschriften.

habfüchtiges Interesse kehrte sich aber nicht lange an die Worte des todtten Pergaments; sie fuhren fort, in der alten Weise zu wirthschaften, bis in dem verhängnißvollen Jahre fünfzehnhundert fünf und zwanzig die Stunde der Rache schlug. Als fast überall auf dem Schwarzwalde der gemeine Mann sich erhoben, und weithin in den deutschen Ländern die Fahne des Aufstandes wehte — da ergriffen auch die Triberger ihre Hellebarden und Schwerter. Die Pfandherren entgiengen zwar ihrer Hand, aber das Schloß zu Triberg, das Nest der kleinen Tyrannen, wurde erstürmt, geplündert und niedergebrannt⁽¹⁶⁾.

Nach diesem Vorfalle verkaufte Georg von Landau die Pfandschaft um achttausend sechshundert sieben und sechszig Gulden an den kaiserlichen Hoffanzler Doktor Jonas, welcher sie dem Doktor Zasius, Sohn des berühmten Rechtsgelehrten zu Freiburg, abgetreten hat. Im Jahre fünfzehnhundert sieben und sechszig verließ Kaiser Ferdinand dieselbe dem Generallieutenant Lazarus Schwendi von Hohenlandsberg, nachdem Zasius den darauf gestandenen Pfandschilling von dreizehntausend einhundert sieben und sechszig Gulden abgelöst erhalten⁽¹⁷⁾. Schwendi, nach einer ruhmvollen Laufbahn als Feldherr, lebte damals zu Kirchhofen im Breisgau den Musen und der Wohlthätigkeit — vielleicht, um einen Makel, der an seinem Namen hieng, vergessen zu machen⁽¹⁸⁾. Er starb im Frühling fünfzehnhundert drei und achtzig, und die Herrschaft Triberg gieng auf seinen Sohn Hans Wilhelm, bald aber durch dessen Tochter Helena Eleonora⁽²¹⁾ an das Haus Fürstenberg über, und schon im

(16) Zeugenverhör vom Abt zu St. Georgen, als verordnetem Kommissarius auf Befehl Kaiser Maximilians I. erhoben, 1498.

(17) Vertrag von 1517 im tribergischen Urbar von 1645, S. 34.

(18) Kolb III, 297.

(19) Kreuter, Kolb und Archiv al. Akten. Kaiser Ferdinand hatte dem Dr. Jonas noch 1000 Gulden auf den Pfandschilling geschlagen, wozu auf andere Weise noch 4000 gekommen seyn müssen, daher diese 13663.

(20) Man beschuldigte ihn des Verraths gegen den Oberst Bogelsberger, welcher sein Freund war, und wegen Werbungen für den König von Frankreich (zu dessen Krönungsfeierlichkeit) enthauptet wurde.

(21) „Graf Jakob Ludwig (Bruder des heldenmüthigen Egon von Fürstenberg) vermählte sich mit Leonore von Schwendi auf Hohenlandsberg, Tochter Herrn Wilhelms, welcher als kaiserlicher Geheimrath und Kämmerer zu Wien eine Rolle spielte. Durch dieselbe, die Erbtöchter sämtlicher Besitzungen ihres Hauses, erhielt er ansehnlichen Zuwachs an Gütern; denn Leonore war Pfandinhaberin der Herrschaften Burgheim und Triberg, wie noch mehrerer anderer Pfandschaften, Lehen und Allodien. Leider blieb der neue Besitz für das Haus Fürstenberg nur imaginär; denn trotz mehrfacher Versuche des gemeinschaftlichen Sohnes beider,

Jahre sechszeinhundert und fünf und vierzig wieder in eine andere Hand, in die des Freiherrn Nikolaus von der Leyen über⁽²²⁾.

Fürstenberg ließ die Herrschaft durch den Obervogt Fabri verwalten, einen harten Mann, welchem viel Ungemach begegnet ist. Denn einmal brannte ihm das nach dem Bauernkrieg wieder hergestellte tribergische Schloß ab⁽²³⁾, alsdann zog er sich durch seine Bedrückungen und Willkürlichkeiten einen langwierigen Prozeß, endlich einen Aufstand der Unterthanen und den Verlust seines Amtes zu. Aber noch unglücklicher, als sich selbst, hat er das Land gemacht, da in Folge jenes Prozesses mehrfache Kommissionen ernannt wurden, durch deren „höchstschädliche Verweilung die Unterthanen also verarmt sind, daß sie weder Zehnten und Taren,

löste nachmals Destrreich die Pfandschaft wieder ein, und die dafür erhaltene Summe war nur eine geringe Entschädigung für die vereitelte Hoffnung.“ Münch, Gesch. von Fürstent. III, 3.

(22) Kolb a. a. D. und Archival-Akten.

(23) Ueber diesen Brand enthalten die handschriftlichen Annales mon. St. Petri von P. Baumeister (II, 155) folgenden Brief des P. Andreas an den Obervogt: „Salutem, preces et obsequia mea paratissima simul et in adversis patientiam! Fama, malum istud, quo non velocius ullum, mi Friderice, praepropero volatu sparsit, infortunium Tibi magnum tuisque evenisse, nimirum totam arcem Tribergensem incendio, heu! funditus eversam et multum de suppellectile tam tua quam Comiti pertinente flammis voracibus absumptum; insuper etiam conflagrationi ansam praebuisse ancillarum et coquarum incuriam. Quod si ita est, quam acerbum inde vulnus acceperis, ex meo ipsius dolore facile conjecturam facio. Quare vehementer sim inhumanus, si in tam tristi casu te, quem immediate damnum concernit, lugere vetem. Impudens autem merito videar, si tuo dolori parem mederi, cum ipsi mihi medico sit opus. Quamquam enim hoc fortunae telum tuum pectus altius procul dubio feriat, tamen inesse tibi solet singularis quaedam sapientia, ut omnes humanos casus, quorum jam plurimos expertus es, non solum forti et infracto, verum etiam alacri perferas animo. Proinde tibi constes oportet, ut animi dolorem omnino justissimum, si nondum potes abjicere, certe premas ac modereris. Cur autem non abjicias, cum communi hoc quasi malo plurima Germaniae loca si non opprimantur, certe primantur? Quis enim nescit, qui leviter novis aures accomodat, arces plurimas, monasteria, templa et civitates integras in Pannonia, Austria, imo et villas aliquot in nostra Hercinia hoc anno in favillas ac cineres abiisse? Ego plane arbitrator, quem admodum Deus ter optimus maximus aliis temporibus peccata nostra peste, fame, bello punire solitus est, idem illud hoc anno incendiis facere voluisse. Quare est, quod hoc Tibi illatum damnum patienter feras, praesertim cum ex filiis tuis didicerim, nec te nec tuos incendio causam praebuisse. Haec pro consolatione transscribere coëgit ex veteri amicitia nostra coortus amor. Vale una cum tuis millies! Actum ad S. Petrum 1. Octobr. Anno 1616.“

noch andere Gefälle, zu unwiederbringlichem Schaden und Nachtheil der Obrigkeit, entrichten können.“ Der neue Obervogt, Wilhelm von Rosenfels, berichtete daher an die Regierung zu Ensisheim, wie von den Tribergern nichts zu erheben und keine Respektirung der Befehle zu erwarten sey, so lange man diesen Kommissionen kein Ende mache, und wie er bisher zu seiner Unterhaltung (in solche „erbärmliche und unglaubliche Armuth“ wären die Leute gerathen) vom eigenen Vermögen bei zweihundert Gulden habe spendiren müssen⁽²⁴⁾.

Der Ausgang des Fabrischen Prozesses ist nicht bekannt; daß aber die Unzufriedenheit der Triberger unter dem neuen Obervogt noch fortgedauert und endlich bis zu neuem Aufstande gesteigert worden, müssen wir aus der Zerstörung des Schlosses zu Triberg schließen. Am sechs und zwanzigsten Dezember sechszehnhundert zwei und vierzig, ohngeachtet der heiligen Weihnachtstage, Morgens frühe erschienen die bewaffneten Haufen vor dem Schlosse, erstürmten dasselbe und zündeten es an, worauf um ein Uhr Nachmittags schon Alles in Schutt und Asche lag.

Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen, und es wurden Stimmen laut, welche für die Herrschaft kein Heil mehr hofften, als in ihrer Rückkehr an das angestammte Fürstenhaus. Die vorderösterreichische Regierung zeigte sich zu einer Einlösung geneigt, und die Unterthanen erbothen sich freiwillig zur Bezahlung von dreißigtausend Gulden an dem Pfandschilling. Indessen hatte die Sache ihre mancherlei Schwierigkeiten, da jene Summe weder hinreichte noch baar vorhanden lag, und der Freiherr vor den Leyen, welcher die fürstenbergische Wittve von Schwendi geheirathet, keine Lust bezeigte, die Pfandschaft anders als gegen Erlegung der vollen Pfandsomme von sieben und dreißigtausend Gulden abzutreten. Was aber ist geschickten Unterhändlern nicht möglich? Wie wenig man anfangs auch Hoffnung hatte, die Sache in's Reine zu bringen, so geschickt wußten die vorländischen Kommissäre Buchenberger und Hoher sie zu drehen und zu wenden, und aus der Verwirrung alsdann ihren Vortheil zu ziehen. Sie sprachen von der über die vertragsmäßige Zeit gewährten Inhabung der Pfandschaft, von deswegen schuldig gewordenen und nicht geleisteten Zahlungen, von Revision der

(24) Bericht vom 19. Okt 1627. Eine bei den Akten befindliche Notiz lautet: „Praefectus in Tryberg *Fabri* subditos immensum in modum vexabat atque premebat, privilegia adimebat, eosque ad egestatem redigebat. Hinc subditi conditionem moliebantur, prius tamen coram regimine Ensisheimensi conveniebant, unde magni expendebantur sumptus, quos solvere nequibant. Removebatur postmodum praefectus, non tamen discutiebantur eorum gravamina, et hinc ipse implorabatur Archidux.“ Nach endlicher Schlichtung des Hauptprozesses begann ein zweiter wegen der Kosten, der bis 1630 dauerte.

Zins- und Gefällrechnungen, sie zitierten lateinische Rechtsätze und zogen seine Durchlaucht den Erzherzog in's Spiel, worauf der Freiherr „in ziemliche Furcht gerathen“, und von Seiten der Kommissäre bemerkt worden, daß „wenn man von der begehrten Verräuthung weichete, er andere und billige Ablösungsmittel nicht außer Obacht lassen würde.“ So kam es denn im November drei und fünfzig zu einem vorläufigen Vergleiche, wobei von den Kommissären so viel Abzugsposten aufgeführt wurden, daß an dem ganzen Pfandschillinge nur noch siebenthalbtausend Gulden erübrigten⁽²⁵⁾. Gleichwohl hatten die tribergischen Unterthanen ein Opfer von fünf und zwanzigtausend Gulden gebracht, und so scheint es denn, als sey der ganze Handel eine wohlgeführte Geldspeculation für die österreichische Kammer gewesen. Die Ablösung aber ging nach erfolgter Ratifikation des Erzherzogs im Jänner des folgenden Jahres wirklich vor sich, die Unterthanen verscrieben sich für fünf und zwanzigtausend Gulden am Lösungschilling, der Fürst dagegen ertheilte ihnen das Privilegium, daß die Herrschaft nie wieder solle verpfändet werden⁽²⁶⁾. Die guten Triberger sahen also ihren so sehnlichen Wunsch erfüllt, dem durchlauchtigsten Erzhause wieder als unmittelbare Unterthanen anzugehören!

Ein halbes Jahrhundert ging jetzt vorüber, ohne daß die Herrschaft eine größere öffentliche Bewegung erlitten hätte. Im Stillen aber sammelte sich wieder neuer Stoff der Unzufriedenheit, da ein schlechtes Verwaltungswesen das Ländchen in Schulden stürzte und diese Last endlich für jeden Unterthan drückend wurde. Es erhoben sich Klagen gegen den Obervogt, gegen mehrere Unterbeamtete und Gemeindsvorsteher; das Zerwürfniß nahm immer zu und erzeugte eine heillose Verwirrung. Da setzte der Hingang Kaiser Leopolds den angehäuften Stoff plötzlich in Flammen; denn als beim Regierungsantritt seines Nachfolgers in allen österreichischen Landen die Privilegien erneuert wurden, suchten die Triberger die Erneuerung auch der ihrigen, namentlich desjenigen *de non amplius alienando*⁽²⁷⁾. Es herrschte aber unter der Parthei der Unzufriedenen die Meinung, als wären die Unterthanen durch die Auslösung in die Rechte der ausgelösten Pfandinhaber, also in den Besitz der herrschaftlichen Gefälle getreten. Daß man ihnen diese bisher vorenthalten habe, daher komme ihr Schuldenstand, ihre Armuth. — Sie begehrten daher die Auslieferung des in Folge der Aus-

(25) „Relation der österreichischen Kommissäre Buchenberger und Kocher über die Ablösung der Herrschaft Triberg vom 17. November 1653.“ Wkt.

(26) Tribergisches Urbar, welches nach dieser Auslösung (im Jahr 1654) neu gefertigt wurde.

(27) D. h. nicht wieder veräußert zu werden.

Lösung gefertigten Urbars, um zu wissen, welche Freiheiten und Rechte ihnen zustünden und was ihre Leistungen seyen.

Das Haupt der Unzufriedenen war Jakob Ketterer aus der Vogtei Schönenwald. Dieser mit seinen Helfern setzte die ganze Herrschaft in Bewegung. Man setzte Beschwerden gegen den Obervogt auf und schickte eine Deputation nach Wien. Sie kam zurück mit der Bestätigung des Privilegiums *de non amplius alienando* und hatte ein kaiserliches Rescript zur Folge, daß den Unterthanen „das billigmäßige Vergnügen verschafft und auf ihre Gravamina pro justitia respektirt werde.“ Das Ergebnis der sofort gepflogenen Untersuchung war die Ledigsprechung des Obervogts, da die meisten Klagepunkte nicht ihn, sondern die landesfürstliche Herrschaft selbst betroffen. Von diesem Urtheil appellirten die Unterthanen, während der Obervogt Noblat mit dem tribergischen Urbar nach Ensisheim reiste, wo es ihm zu bewirken gelang, daß die bäuerischen Deputirten ihre Gravamina von sieben und zwanzig auf sechszehn reduzirten. Das weitere Vergleichsgeschäft aber scheiterte, und der traurige Prozeß währte fort. „Wir wollen, sagten die Bauern, das Angefangene ausführen, es mag kosten was es will, damit uns nicht von unsern Kindern und Kindskindern ein ewiger Fluch auf den Hals geladen werde“ (28).

Doch war all' der Aufwand vergeblich. Als im Jahre siebzehnhundert vierzig der Kriegsschauplatz sich auch über den Schwarzwald ausdehnte, erlosch der Prozeß. Er hatte beinahe ein halbes Jahrhundert gewährt, die alte Schuldenlast des Landes um das Doppelte vermehrt (29), den Wohlstand, die Ruhe und das Glück vieler hundert Familien zerstört. Wer trug nun am meisten die Schuld des unseligen Handels und seiner Folgen? Die Unterthanen, oder ihre Rätselführer, oder die Regierung und ihre Beamten? Es ist freilich wahr, das Volk sah nicht klar in die Sache und ließe sich von einigen Partheihäuptern leiten, welche vielleicht noch andere Interessen hegten, als das Wohl des Landes. Was der Bauer verlangte, gründete sich mehr auf eine dunkle Sage, als auf den strengen Buchstaben des Rechtes — diesen hatte die Regierung für sich. Aber, wie sie dabei verfuhr, die Gewaltshandlungen und Mißgriffe, welche sie, ihre Beamten und Kommissarien begiengen, rechtfertigten das Mißtrauen des Volks und verliehen seiner Sache einen täuschenden Schein der Gerechtigkeit. Wenn die Gemeindeg- und Landesverwaltung schlecht war, wem lag es zunächst

(28) „Relatio über die mit denen tribergischen Unterthanen in puncto diversorum excessuum vorgenommene Untersuchung.“ Met.

(29) Von 30,000 fl. stieg die Landschuld bald auf 66,900 und endlich bis auf 405,000 fl., wozu freilich auch die Kriegszeitern Vieles beitrugen.

ob, sie zu verbessern? Wenn im Verlauf der Zeit der Begriff vieler Gerechtfamen sich verdunkelte, war es billig, wenn die Regierung ihn rücksichtslos zu ihrem Vortheil auslegte? Wenn obere und niedere Beamtete sich Gewaltsüberschreitungen, Partheilichkeiten, Gewinnsumtriebe und andern Unfug erlaubten, war es recht und klug, sie gegen die Klagen des Landes sichtbar in Schutz zu nehmen? War der Grundsatz, man müsse den Bauern drücken, damit ihm der Kopf nicht zu hoch wachse, ein humaner, ein christlicher? Und in Beziehung auf das Verfahren während des Prozesses — kann die geheimnißvolle Verweigerung eines öffentlichen Dokuments, die Verhaftung des bäuerischen Agenten, das Verboth aller Versammlungen, das Aufdringen verhaßter und kostspieliger Kommissionen, als die gute Sache fördernd betrachtet werden?

Gast kann man sagen, daß nur jene Verweigerung des tribergischen Urbars den Prozeß so sehr in die Länge gezogen (30); denn die Bauern giengen davon nicht ab, daß dort ihre Rechte und Pflichten genau verzeichnet ständen, und wenn man ihnen die Einsicht des Dokumentes hartnäckig vorenthielt, hatten sie nach ihrer Weise nicht etwa recht, die Aufrichtigkeit der Regierung in Zweifel zu ziehen? In der That verursachte dieser Fehlgriff ein solches Mißtrauen gegen sie, daß die Triberger die Bestätigungsurkunde ihres Privilegiums *de non amplius alienando* bei den Klosterfrauen zu Billingen in geheimen Verwahr gaben, und als es daselbst vor den Händen der Kommission nicht völlig gesichert schien, nach Schafhausen „an ein gewisses Ort bringen ließen, welches der Verbringer auf keine Weis, ob er gleich deshalb inkarzerirt worden, anzeigen wollte“ (31).

Für den Historiker aber, welcher das ganze Leben einer Persönlichkeit, einer Gemeinde oder Völkerschaft durchdringt und überschaut, ergibt sich hier in der kleinen Geschichte der Triberger noch eine viel traurigere Erfahrung, als jene frühere Pfandschafts- und diese Prozeßverhältnisse und ihre Folgen. Im Alterthum findet er ein größtentheils freies oder bloß hinterläßiges, vielleicht kaum zu einem Drittel leibeigenes Volk, nachhin immer weniger freie Bauern, und endlich erscheint ihm die ganze Bevölkerung zu leibeigenen Unterthanen gestempelt (32)! Es ist oft rührend zu lesen, wie human die alten Satzungen und Gebräuche die Verhältnisse des „armen Mannes“ zu schonen, zu erleichtern suchten, aber desto empörender, wie schonungslos der Ackergeist, welchen die römische

(30) Es wurde unter dem Vorwande verweigert, weil einiges, damals obschwebende Grenzstreitigkeiten mit Württemberg Betreffende darin enthalten sey.

(31) Oben, Note 28, zitierte „Relation.“

(32) Das traurige Resultat der Vergleichung der tribergischen Akten und Urkunden.

Jurisprudenz erzeugt hatte, diese wohlthätigen Schutzwände der Volkswohlfahrt niederriß. Das ist der Segen des Fremden, nach dem wir Deutsche so gerne haschen.

Gehen wir von Erzählung der Schicksale der Herrschaft Tryberg zur Schilderung ihrer damaligen Verfassung und übrigen öffentlichen Verhältnisse über. Wir entlehnen sie größtentheils einem sicheren Gewährsmanne, dem tribergischen Obervogt von Pflummern, welcher die Muße seines Alters zur Abfassung eines Beschriebes des kleinen Berglandes verwendete ⁽³³⁾, in vergnügter Erinnerung der daselbst zugebrachten Jahre.

„Da die ganze Kammeralherrschaft Tryberg keine besonderen Zuflüsse besitzt, wodurch ein Kommerzium erzielet werden könnte, so müssen sich die daselbstige Unterthanen meistentheils durch Viehzucht, Butter und Milch ernähren, und weil das Terrain sehr rauh und kalt, so werden daselbst niemalsen so viele Früchten angebaut als consumiret, daher die meisten Früchten von den umliegenden Orten, als Billingen, Rothweil, Schramberg, Haslach und Prechtal aufgekauft und in die Herrschaft geführt werden. Die Erzeugnisse in diesem rauhen Klima besteht hauptsächlich in Erzeugung des Grases, welches zur Pflanzung der Viehzucht das Beste ist. Es sind auch in dasiger Herrschaft weder schiff- noch flossbare Flüsse; denn obzwar durch alle Thäler ein kleiner oder größeres Wasser rinnet, so sind solche jedoch zu nichts anderem zu applizieren, als zur Wasserführung der anliegenden Matten. Während nun die Bauersame des kargen Landes sich meistentheils von ihren besitzenden Bauernhöfen und dabei unterhaltender Viehzucht erhält, ist dagegen die Fabrizierung der Strohhüte das beste und hauptsächlichste Gewerbe der armen Tagelöhner, allwozu auch die kleinen Kinder schon appliziert werden können. Diese machen das Geschlecht, wo sodann die erwachsenen Leute derlei Hüte zusammen nähen und formiren, auch solche in großer Anzahl in die pfälzischen und andere am Rhein gelegene Landschaften verhandeln. Es ist dieses zwar ein geringer Verdienst, und bei dem Geschlecht kaum ein Groschen oder Bazen täglich zu verdienen; wenn aber solches Negotium sich stöken oder aufhören sollte, würden die mehreste Arme dem blutigen Hunger nicht entweichen können. Viele Tryberger ernähren sich auch mit dem Schweinhandel, als welche sie dem Hundert nach aus Baiern abholen und im Lande wieder verkaufen; andere auch mit Verfertigung hölzerner Uhren, welche sie in grosser An-

(33) „Ausführlich- und gründliche Beschreibung der kaiserl. königl. vorderösterreichischen Kammeralherrschaft Tryberg auf dem Schwarzwalde, aus ächten Dokumenten, bewährten Urkunden und Urbarien zusammengetragen und verfaßt von Fr. Jos. Freyherr von Pflummern, zu Laim, nächst München, 1789.“ Msc.

zahl in die entferntesten Länder, bis in Schweden und Rußland verführen, und damit einen Verdienst zu erobern trachten. Was nun endlich den Genius andortiger Landeseinwohner anlangt, so ist solcher nicht zu tabeln, maßen der mehrere Theil ehrerbietig gegen die Obern und zur Handellchaft nicht ungeschickt. Es sind diese Leute auch haushaltig, nahrhaft und zu Eroberung eines kleinen Profits unverdrossen, zumalen auch mit rauher und schlechter Kost vergnügt.“

„Die ganze Regierung und Aufsicht über die Herrschaft Tryberg bestehet bei dem Obergogteiamt, allwo nicht allein wöchentlich auf Montag und Samstag zwei reguläre Amtstage abgehalten, sondern auch wegen Vielheit der Geschäften fast täglich die häufig zulaufenden Partheien mit ihrem Vor- und Anbringen abgehört werden. Die Erwähl- und Entsetzung des gemeinschaftlichen Schultheißen, Burgermeisters und der Bögte stehet zwar bei der Oberkeit, doch wird der alte Brauch wegen Einvernehmung der vier bejahrtesten Richter allzeit beobachtet. Ein jeweiliger Obergogt, maßen kein anderer landesfürstlicher Beamter zugegen ist, wird von kaiserlich königlicher Majestät gesetzt und aufgestellt, der alle Jura und Vorkommnisse in *justitialibus*, *cameralibus*, *criminalibus* et *politicis* ganz allein zu besorgen hat, von welchem aber der Rekurs bis zur neuen Gerichtsordnung an vorderösterreichische Landesregierung gegangen. Die Taxordnung wird nach dem alten Herkommen observirt. Das Amtshaus, wie das Gefängniß wird von den Unterthanen in baulichem Stande erhalten. Die Kriminalprozesse aber werden auf Unkosten der Herrschaft geführt, und sowohl die Nzung der Inhaftirten als auch alle Inquisition- und Executionskosten auf das landesfürstliche Aerar übernommen, wobei jedoch die Unterthanen alle nöthigen Wachten und Frohnden unentgeltlich zu leisten haben.“

„Indem aber das Obergogteiamt im Namen der Herrschaft alle jura exercirt, so bestehen die Richter in der Stadt, wie in den Vogteien, meistentheils nur darin, daß sie die jeweilig ergehenden Verordnungen den Untergebenen publiciren. Und da die Vorgesetzten in lauter Bürgers- oder Bauersleuten bestehen, und ihre Dienstgeschäfte von keiner Erheblichkeit sind, so führen sie auch nirgends ein ordentliches Protokoll, was allein bei dem Obergogteiamt geschieht. Uebrigens ist man bei der Wahl der Vorgesetzten und Richter, welche jederzeit unter oberkeitlicher Aufsicht und Approbation geschehen muß, nach Laut der vorhandenen Jahrsgerichtsordnung darauf bedacht, alle Blutsverwandts- und Schwagerschaften wo möglich zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte, vom obersten bis zum niedersten, ist allen Steuern und Realprestationen gegen die Herrschaft unterworfen, und nur von persönlichen Leistungen befreit.“

„Zoll, Weg- und Umgeld in der Stadt wie in den Vogteien, bezieht

die Herrschaft allein; den Zehnten theilt sie mit den Gotteshäusern Sankt Georgen und Sankt Peter. Da sämtliche Untertanen leibeigen sind, so muß einem Jeden, welcher ein- oder abziehen will, der *consensus ad emigrandum* von hoher Landesstelle oder von allerhöchstem Orte erwirkt werden. Der Einzug kostet vier, die Reservierung der Leibesfreiheit jährlich zwei Gulden, der Abzug aber in's übrige Vorderösterreich fünf, in fremdes Gebieth zehn Prozent. Von einer Landesbesetzung ist nichts bekannt; doch waren in älterer Zeit beherzte und im Gewehr geübte Leute auf dem Schwarzwalde zu finden. Da die Herrschaft Tryberg, wie die Stadt Billingen mit ihrem Gebieth, zum östreichischen Breisgau gezählt wurde, und dieses in politischer und militärischer Rücksicht in verschiedene Landfahnen eingetheilt war, so hatte auch sie ihr benanntes Kontingent bereit zu halten.“

„Die Herrschaft ist durchaus der römischkatholischen Religion zugethan und gehört zu Konstanzer Diözese; von den Pfarreien aber gehören Tryberg, Rußbach, Schonach und Schönwald in das rothweilische, Furtwangen in das villingische, Neukirch in das breisachische und Gütenbach in das freiburgische Landcapitel. Die Collation oder das *jus patronatus* dieser Pfarreien stehet theils der Herrschaft, theils den Prälaten von Sankt Peter und Sankt Georgen, theils endlich dem Collegiatstifte Waldkirch zu. Ueber sämtliche Kirchen der Herrschaft aber besitzt der Landesfürst das Schutz- und Vogteirecht.“

Im Beginn des vorigen Jahrhunderts zählte die Herrschaft sechs und dreißig Bürger-, zweihundert vier und achtzig Bauer- und hundert fünf und vierzig Hinterfaß-Familien, alle mit vierhundert neun und sechzig Feuerstätten, dreitausend neunhundert sieben und zwanzig Milchkühen und vierhundert und drei und zwanzig Pferden. In den vierziger Jahren verminderte sich die Bevölkerung sichtbar. Im Ganzen kann man für die frühere Zeit sechs bis sieben tausend Köpfe annehmen, während die Seelenzahl im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts über neuntausend betrug, und sich heutzutage auf etliche hundert weiter beläuft. Aber wie die Bevölkerung, so haben auch Handel und Wandel und dadurch der Wohlstand zugenommen. Die Uhren- und Strohgeschloß-Fabrikation ist der ergiebigste Erwerbszweig des rauhen Gebirgslandes, die Viehzucht dagegen, der Holzhandel, der Hafer- und Erdäpfelbau sind wie überall auf dem Schwarzwalde, auch hier die allgemeinsten Nahrungsquellen.

Die Triberger haben den Ruhm, daß drei von den Erfindern der schwarzwäldischen Uhren ihrem Lande angehören, und unter ihnen Franz Ketterer, wie in der Herrschaft Lenzkirch Simon Dilger, ein wahrer Patriarch der Uhrmacherfamilien geworden ist. Denn aus seiner Werkstatt

gingen die Begründer der Uhrmachereien zu Neukirch, Furtwangen und in der Kirnach, aus diesen aber wieder diejenigen in Waldau, Gütenbach, Nußbach, Schonach und an einigen andern Orten hervor. Es ist auffallend, wie schnell damals dieser Zweig der Gewerbsamkeit emporkam. Freilich läßt es sich eines Theils aus der Wichtigkeit der Uhren schon selbst als eines so nothwendigen Werkzeuges im alltäglichen Leben für Hoch und Gering erklären; aber schwerlich würde der Uhrenhandel jenes frühe und dauerhafte Glück gemacht haben, ohne die Ehrlichkeit, Treue und Ausdauer, womit er betrieben wurde. Denn diese Eigenschaften besaß der einfache, gerade und fromme Schwarzwälder vollkommen; die Uhrenmacher arbeiteten so solid wie für die Ewigkeit, und die Händler waren unermülich im Verschleife ihrer Waare, welche sie auf dem Rücken durch alle Länder trugen⁽³⁴⁾. Jetzt hat dieser Handel einen großartigen Charakter gewonnen; ganze Frachtwagen und Schiffe verbreiten ihn nach allen Enden der Welt — möge ihm das Fundament verbleiben, auf welchem er gegründet worden, jene Ehrlichkeit, Treue und Ausdauer!

(34) „Die Zutraulichkeit, womit diese Menschen einer Kaiserin Maria Theresia eine Kufenuhr um zwei Dukaten, einer Saarin Katharina eine solche mit beweglichen Figuren, einem Großherm zu Konstantinopel ein Halbrett, einem Bizekönig von Irland eine Uhr mit einem alle Stunden ausrufenden Vogel um sechs Guineen darbothen, verschaffte ihnen in deren Ländern freien Handel und Wandel. Die Einfachheit ihrer Handelsgeschäfte und die Pünktlichkeit ihrer Zahlungen gewannen ihnen bald den höhern Handelsstand, der ihre Expeditionen besorgte und förderte.“ Tryberg, oder Darstellung der Industrie auf dem Schwarzwalde (Konstanz, 1826).